

# Haushaltsversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Helvetia Versicherungen AG  
Firmensitz: Wien, FN: 116899k, HG Wien, Österreich

Produkt: smile.home clever,  
smile.home premium

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.  
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Haushaltsversicherung



#### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** sind **Sachschäden am Wohnungsinhalt** durch:

- ✓ Brand (inklusive Brandherd)
- ✓ direkten und indirekten Blitzschlag
- ✓ Explosion, Implosion, Verpuffung
- ✓ Flugzeugabsturz
- ✓ Sturm
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck, Dachlawinen und Schneerutsch
- ✓ Felssturz/Steinschlag
- ✓ Erdbeben
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Einbruchdiebstahl in die Versicherungsräumlichkeiten

Glasschäden durch:

- ✓ Bruch

Versichert mit **beschränkten Beträgen** sind z.B. der Ersatz von Wertgegenständen bei Einbruchdiebstahl oder Schäden durch Lawinen, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung.

Die Helvetia Versicherungen AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Nebenkosten, z.B. für Aufräumen, Abbruch, Feuerlöschen und Entsorgung

Versichert im Rahmen der

**Privathaftpflicht-Versicherungssumme** sind:

- ✓ gerechtfertigte Schadenersatz-Ansprüche bei Sach-, Personen- und dadurch verursachten Vermögensschäden aus den Gefahren des täglichen Lebens im Privatbereich
- ✓ Kosten für die Abwehr unberechtigter Schadenersatz-Ansprüche



#### Was ist nicht versichert?

##### Sachversicherung:

Schäden durch:

- x Kurzschluss
- x Erdbeben\*
- x Grund-\*, Schmelzwasser\*, Witterungsniederschläge\* und dadurch verursachten Rückstau\*
- x Klima-, Solar- und Sprinkler-Anlagen
- x Vandalismus
- x Krieg, innere Unruhen, Terror

\* versicherbar mit beschränkter Versicherungssumme

##### Privathaftpflicht-Versicherung:

Schäden durch:

- x betriebliche, berufliche oder gewerbsmäßige Tätigkeit
- x Großtiere und Hunde
- x Kraftfahrzeuge, die ein Kennzeichen tragen oder tragen müssten

Schäden an:

- x geliehenen, gemieteten oder verwahrten Sachen
- x beweglichen Sachen bei Benützung\*, Beförderung oder Bearbeitung
- x jenen Teilen von unbeweglichen Sachen, die bearbeitet oder benutzt werden
- x Schäden, die Ihnen oder Ihren nahen Angehörigen zugefügt werden

\* versicherbar mit voller Versicherungssumme



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

##### In der Sachversicherung bei:

- ! zu niedriger Versicherungssumme
- ! vorsätzlicher oder grob fahrlässiger\* Schadenherbeiführung
- ! Wertgegenständen und Geld je nach Verwahrungsart

\* versicherbar mit beschränkter Versicherungssumme

##### In der Privathaftpflicht-Versicherung bei:

- ! vorsätzlicher Schadenherbeiführung



## Wo bin ich versichert?

### Sachversicherung:

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort, in eingeschränktem Umfang auch außerhalb (Außenversicherung).

### Privathaftpflicht-Versicherung:

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Schadenereignisse, die in Europa oder in einem außereuropäischen Mittelmeer-Anliegerstaat eintreten. Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

### Sachversicherung:

- Die Helvetia Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Wenn längere Zeit niemand zuhause ist, sind alle Wasserzuleitungen abzusperren und es ist Frostschäden vorzubeugen.
- Wenn niemand zuhause ist, sind Eingangs- und Terrassentüren sowie Fenster ordnungsgemäß zu schließen, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden und der Helvetia Versicherungen AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden, z.B. Brand, Explosion oder Einbruch.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.

### Privathaftpflicht-Versicherung:

- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden und gegen Sie erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind der Helvetia Versicherungen AG innerhalb 1 Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der Helvetia Versicherungen AG befolgen und dem Anwalt der Helvetia Versicherungen AG Vollmacht erteilen.



## Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



## Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

### Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer mindestens 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Helvetia Versicherungen AG den Vertrag kündigt.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

### Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

### Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.